

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2017

### **Markierungsarbeiten Heliosstraße**

**hier: Anfrage der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur kommenden Sitzung am 30.01.2017, TOP 7.3**

### **Anfragentext von Herr Schuster zugehörig der Partei Deine Freunde der Bezirksvertretung Ehrenfeld:**

„In der Heliosstraße wurden Ende Dezember 2016 Markierungsarbeiten für Parkbuchten durchgeführt. Im Ergebnis beträgt nach Abschluss der Markierungsarbeiten die Restbreite nun 1,50 m (lt. ERA sind Sicherheitstrennstreifen (visuelle oder taktile Begrenzungen) nicht Teil der Nettobreite) und an Engstellen nur 1,26 m.“

### **Frage 1:**

„War der Verwaltung zum Zeitpunkt der Durchführung der Markierungsarbeiten auf der Heliosstraße bekannt, dass die BV Ehrenfeld beschlossen hatte, dass die Gehwege in Ehrenfeld eine barrierefreie Mobilität gewährleisten sollen?“

### **Antwort der Verwaltung zu Frage 1:**

Nein, da die Abstimmung mit Herrn Schuster (Mitglied Bezirksvertretung Ehrenfeld) und Herrn Wirges (Bezirksbürgermeister Ehrenfeld) bereits vor dem Beschluss der Bezirksvertretung am 07.11.2016 erfolgt ist.

Die Anordnung der Verkehrsbehörde erfolgte am 08.09.2016.

### **Frage 2:**

„Ursprünglich sollten die Markierungsarbeiten Anfang Dezember durchgeführt werden. Das wurde verschoben. Welche Gründe gab es für den Aufschub?“

### **Antwort der Verwaltung zu Frage 2:**

Markierungsarbeiten sind nach Anordnung ordnungsgemäß auszuschreiben, daher konnten die Arbeiten erst nach Abschluss der Ausschreibungsmodalitäten erfolgen.

### **Frage 3:**

„Die oben dargestellten verbleibenden Gehwegbreiten widersprechen dem Beschluss der BV Ehrenfeld. Wann soll eine Ummarkierung erfolgen, die dem BV-Beschluss Rechnung trägt?“

**Antwort der Verwaltung zu Frage 3:**

Weitere Markierungsarbeiten oder Änderungen sind zurzeit nicht geplant.